

Ute Osterkamp

Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Kritischen Psychologie

I

Die Bedeutung Kritischer Psychologie besteht darin, wissenschaftlich fundierte und damit nachvollziehbare Kategorien erarbeitet zu haben, mit denen die spezifisch menschliche Dimension individueller Handlungsfähigkeit/Subjektivität fassbar wird; diese besagt, dass sich die Menschen den vorgefundenen Lebensumständen nicht einfach einzufügen haben, sondern sie im Rahmen des historisch Möglichen gemäß eigenen Erkenntnissen und Bedürfnissen, die sich im Prozess ihrer Realisierung wiederum selbst konkretisieren und entwickeln, gestalten können. Eine solche Begrifflichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, um die Reduzierung menschlicher Subjektivität/Handlungsfähigkeit auf das Individuum als solche überhaupt erkennen und auf ihre Funktion hin überprüfen zu können. Da diese Verkürztheit jedoch im Allgemeinen nicht zufällig, sondern für die Erhaltung herrschender Verhältnisse – und damit auch für die individuelle Daseinsbewältigung innerhalb dieser Verhältnisse – essentiell ist, ist mit der kritisch-psychologischen Begrifflichkeit allein die Vorbedingung für die eigentlich zu leistende Aufgabe gegeben: nämlich die Umstände klären und schaffen zu helfen, die es ermöglichen, mit den Konflikten konstruktiv umzugehen, die zu erwarten sind, sobald man versucht, die in herrschender Sicht ausgeblendete Realität zur Sprache/Geltung zu bringen.

Im Zuge ihrer Erkenntnisgewinnung ist Kritische Psychologie zunehmend dazu gekommen, sich als Psychologie vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts zu definieren (vgl. etwa Holzkamp, 1988 und 1992). Dies impliziert einen prinzipiellen Paradigmenwechsel. Es geht nicht, wie in der etablierten Wissenschaft vom Außenstandpunkt, um die Perfektionierung der Methoden zur Steuerung und Kontrolle des Handelns anderer gemäß Vorgaben, die selbst kritischer Analyse entzogen bleiben. Es geht vielmehr um die Klärung der politischen Implikationen einer solchen Ausrichtung, ihrer Befangenheit in herrschenden Selbstverständlichkeiten und Interessen, die man gerade dadurch bestätigt, dass man deren Auswirkungen nur im Denken und Handeln der jeweils anderen erkennen zu können meint, sich selbst aber über sie erhaben wähnt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen in dieser Sicht als bloße Rahmenbedingungen, die

weitgehend dem Einfluss der Individuen und damit auch ihrer Verantwortung entzogen, von ihnen nur – gemäß persönlichem Vermögen und zufälligen Vorlieben – für die jeweils eigene Daseinsbewältigung zu nutzen sind. »Die Möglichkeit, auf die Verhältnisse *gestaltend und verändernd Einfluss* zu nehmen«, ist, wie es bei Holzkamp heißt »sicherlich in den Köpfen mancher Psychologen, nicht aber im theoretischen und methodischen Rüstzeug der Psychologie repräsentiert.« (1988, S. 302)

Die Entgegensetzung, der zufolge gesellschaftliche und individuelle Entwicklungsprozesse weitgehend unabhängig voneinander zu verlaufen scheinen und demzufolge auch getrennt voneinander zu erfassen sind, ist mit der gängigen Arbeitsteilung von Individual- und Gesellschaftswissenschaften »wissenschaftlich« abgesichert. Wenn ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen und individuellen Verhaltensweisen überhaupt in Betracht gezogen wird, dann in der Regel einseitig als Bestimmtheit individuellen Denkens und Handelns durch die jeweiligen Verhältnisse. Damit nimmt man aber, unabhängig von den eigenen Vorstellungen und Intentionen, den herrschenden Außenstandpunkt ein, von dem aus es primär um die Ausrichtung und Kontrolle des Verhalten anderer geht und der vor allem im Interesse jener ist, die über die Bedingungen und damit auch weitgehend über die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten der Menschen verfügen, die diesen Bedingungen unterworfen sind. Die spezifisch menschliche Möglichkeit und subjektive Notwendigkeit bewusster Einflussnahme auf die relevanten Lebensbedingungen bleibt sowohl in der einen wie auch in der anderen Disziplin unerfasst und kann angesichts der Entgegensetzung von Individuum und Gesellschaft prinzipiell auch nicht erfasst werden. Damit wird auch die Gegenwehr gegen erfahrene Unterdrückung weitgehend individualisiert und trägt in dieser verkürzten Form eher zur Festigung der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse als zu deren Überwindung bei: der einzelne, der versucht, die Verhältnisse, an denen er leidet, zu ändern, wird, wie schon Freud feststellt, scheitern; er wird zum Wahnsinnigen, »der in der Durchsetzung seines Wahns meist keine Helfer finden wird.« (etwa GW XIV, 1968, S.440)

Im Gegensatz zu einer solch abstrakten Entgegensetzung von gesellschaftlichen Verhältnissen und individuellen Verhaltensweisen definiert Holzkamp als zentrale Aufgabe subjektwissenschaftlicher Forschung die Klärung der Frage: »Wie ist im Falle der Eigenständigkeit der Subjektivität ihre *Differenz* zu den gesellschaftlichen Verhältnissen mit dem gleichwohl bestehenden *Zusammenhang* zwischen Gesellschaftlichkeit und Individualität in Einklang zu bringen?« (1979, S.12)

II

Da der Außenstandpunkt den Menschen nicht äußerlich, sondern ein wesentlicher Bestandteil individueller Daseinsbewältigung unter den herrschenden Bedingungen ist, wird man gegebenenfalls »spontan« immer wieder auf die übliche Praxis zurückfallen, das Handeln anderer danach zu bewerten, wieweit es eigenen Vorstellungen und Interessen entspricht oder nicht. Kritische Psychologie ermöglicht nur, diesen Rückfall als solchen zu erkennen und sich zu der »doppelten Möglichkeit« zu verhalten, die Bedingungen zu klären, unter denen es zu einem solchen Rückfall kommt, oder sich die damit verbundenen Auseinandersetzungen dadurch ersparen zu wollen, dass man ihn in der einen oder anderen Weise »kleinzureden« oder anderen anzulasten sucht, durch die man sich vorgeblich gehindert sieht, erkannten Notwendigkeiten gemäß zu handeln.

In der Perspektive einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts ist jedoch das Handeln der Individuen weder durch ihre persönlichen – »angeborenen« und/oder »erworbenen« – Eigenarten und Fähigkeiten noch durch die jeweiligen Bedingungen bzw. Interessen jener bestimmt, die über diese Bedingungen verfügen; sie ist vielmehr über die spezifisch menschliche Möglichkeit vermittelt, sich zu den Bedingungen, die für das eigene Leben bestimmend sind, zu verhalten, d.h. diese gemäß eigenen Erkenntnissen und Interessen zu gestalten. Die Möglichkeit bewusster Einflussnahme auf die relevanten Lebensbedingungen statt der bloßen Anpassung an sie ist jedoch nur überindividuell, zusammen mit anderen und in Wahrnehmung der Entwicklungsinteressen der jeweils anderen zu realisieren. Sie ist in diesem Sinne den Individuen nicht »gegeben«, sondern »aufgegeben«, gegen vielfältige – objektive wie subjektive – Widerstände zu realisieren. Die Aufgabe kritischer Wissenschaft besteht dann darin, die vielen Formen zur Sprache zu bringen, in denen wir uns darin gehindert sehen, der Erkenntnis der überindividuellen Dimension menschlicher Handlungsfähigkeit zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang kommt dem kritisch-psychologischen Begriffspaar der restriktiven/verallgemeinerten Handlungsfähigkeit zentrale Bedeutung zu. Es bezieht sich auf die doppelte Möglichkeit, sich auf die Absicherung der eigenen Position innerhalb herrschender Verhältnisse zu zentrieren, die immer zu Lasten anderer geht, oder aber die subjektive Notwendigkeit zu erfassen, Verhältnisse zu überwinden, in denen man darauf ausgerichtet sein muss, die Oberhand über andere zu gewinnen, um nicht selbst zu den Unterlegenen zu gehören – was immer auch bedeutet, Verhältnisse zu bestätigen, die ein solches Verhalten aufnötigen.

»Verallgemeinerte Handlungsfähigkeit« verweist in diesem Sinne auf den elementaren Zusammenhang von Selbstbestimmung und Bestimmung der Verhältnisse, die für das eigene Handeln bestimmend sind, sowie auf das prinzipielle Aufeinanderangewiesensein in der selbstbewussten Gestaltung der gesellschaftlichen und persönlichen Lebensumstände. Selbstbestimmtes Handeln bedeutet in subjektwissenschaftlicher Perspektive somit gerade nicht, aus der unmittelbaren Befindlichkeit heraus und/oder gemäß den aktuell gegebenen Umständen zu handeln. Es drückt sich vielmehr in der Fähigkeit aus, sich zur eigenen Befindlichkeit/Bedürftigkeit zu verhalten, d.h. sie zu »objektivieren«, und zwar dadurch, dass man die Bedingungen, die in ihr – mehr oder weniger vorbewusst – erfasst sind, so genau wie möglich auf den Begriff zu bringen sucht. Eine solche Entäußerung/Objektivierung subjektiver Befindlichkeit bedeutet zugleich die Verallgemeinerung des Wissens um die subjektive Bedeutung herrschender Verhältnisse, die wiederum Voraussetzung für die Möglichkeit ist, sich über die potentiell gemeinsame Notwendigkeit ihrer Veränderung zu verständigen.

Im Gegensatz zur üblichen Bildung von »Durchschnittswerten«, die unter der Hand zum Maßstab für die »Normalität« des jeweils zur Diskussion stehenden Verhaltens geraten, bedeutet subjektwissenschaftliche Verallgemeinerung somit die selbstbewusste Vereinigung individueller Erfahrungen und Fähigkeiten zu einer gesellschaftlichen Kraft, die es ermöglicht, über die unmittelbare Absicherung der jeweils eigenen Position hinauszudenken und sich zu den Verhältnissen zu verhalten, unter denen die defensiv/restriktive »Zentrierung« auf sich selbst und die ihr inhärente Abschottung/Abrenzung gegenüber allem »Fremden«/»Abwegigen« als natürlich erscheint.

In dem Begriff der verallgemeinerten Handlungsfähigkeit steht somit das Besondere nicht im Gegensatz zum Allgemeinen, sondern ist in diesem aufgehoben. Er verweist auf die Notwendigkeit, die jeweils eigenen Erfahrungen auf ihre realen Voraussetzungen sowie Implikationen hin zu durchdringen und damit zugleich das spezifische Wissen um die subjektive Bedeutung herrschender Verhältnisse zu verallgemeinern und konstruktiv wirksam werden zu lassen. Wo das Allgemeine in Gegensatz zum Besonderen gerät, verkommt es zu einem als Allgemeininteresse ausgegebenen Sonderinteresse. Es wird zur Norm, an der sich das Handeln der Individuen um seiner Akzeptierbarkeit willen auszurichten hat. Die Fremdbestimmtheit einer solchen Ausrichtung erweist sich dann nicht zuletzt in der Heftigkeit, mit der man alles abzuwehren sucht, was die Allgemeingültigkeit der verinnerlichten Orientierungen in Frage stellen bzw.

auf deren reale Parteilichkeit für die herrschenden Verhältnisse verweisen könnte.

III

Die Wahrnehmung der Fremdbestimmtheit eigenen Denkens und Handelns ist eine zentrale Voraussetzung dafür, um sich zu ihr verhalten, d.h. der Aufgabe stellen zu können zu prüfen, wieweit die Selbstverständlichkeiten, die für das eigene Denken und Handeln bestimmend sind, durch persönliche Erfahrungen und Erkenntnisse abgedeckt sind oder nicht. In diesem Sinne ist Kritische Psychologie, entgegen manchen Vorhaltungen, prinzipiell nicht normativ; sie kann jedoch durchaus normativ, etwa als Anleitung für »kritisch-psychologisches« Denken und Handeln gelesen werden – womit sie allerdings weitgehend um ihren emanzipatorischen Gehalt gebracht wäre. Solche normativen Fehldeutungen sind, wie Holzkamp hervorhebt, sicherlich durch manche »*Uneindeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten unserer eigenen Grundbegrifflichkeit...nahegelegt, mindestens nicht klar genug zurückweisbar.*« (1988, S. 310f.) Aber auch eindeutig und widerspruchsfrei definierte Begriffe schützen nicht davor, sie gemäß herrschendem Verständnis und aktuellen Möglichkeiten, ihnen zu entsprechen, umzudeuten. Dies geschieht in dem Maße, wie kritisch-psychologische Begrifflichkeit nicht als Voraussetzung gesehen wird, um die Befangenheit des jeweils eigenen Denkens und Handelns in den herrschenden Selbstverständlichkeiten und Interessen erkennen zu können, sondern ihre Aneignung bereits über diese Gefahr zu erheben, zumindest aber zu beweisen scheint, auf dem besten Weg dahin zu sein. Indem man aber die Erkenntnismöglichkeiten, die kritisch-psychologischer Begrifflichkeit immanent sind, schon für deren Wirklichkeit nimmt bzw. bereits unter den gegebenen Bedingungen für unmittelbar realisierbar hält, ist der Zugang zur eigentlich zu leistenden Aufgabe – nämlich die Behinderungen, erkannten Notwendigkeiten zu entsprechen, zur Sprache zu bringen, um sich auf verallgemeinerter Ebene mit ihnen auseinandersetzen zu können – systematisch blockiert. Zugleich stellt sich aber auch die Frage, wieweit der Eindruck des normativen Charakters Kritischer Psychologie gerade dadurch entsteht, dass man sich primär über die »Zugehörigkeit« zu ihr definiert und es dementsprechend »persönlich« nimmt, wenn auf die Möglichkeit verwiesen wird, ihren Erkenntnissen zuwiderzuhandeln. Sofern man die Bedeutung kritisch-psychologischer Begrifflichkeit für die Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit des jeweils eigenen Denkens und Handelns erfasst hat, werden solche Hinweise eher als Erkenntnisge-

winn denn als Zurechtweisung erfahren werden, wird man sich durch sie nicht *überfordert*, sondern bestenfalls *gefordert* sehen, Voraussetzungen schaffen zu helfen, um sich zu ihnen verhalten, sie auf ihre reale Begründetheit hin überprüfen zu können.

Die Gefahr, kritisch-psychologische Begrifflichkeit den aktuellen Handlungsmöglichkeiten anzupassen statt als Erkenntnismittel zu nutzen, sich zur gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns zu verhalten, ist wiederum umso größer, je mehr man sie von vorherein für sich selbst ausschließen zu können meint und je weniger man sich folglich mit ihr auseinandersetzt. Solche Verflachungen kritisch-psychologischer Erkenntnisse/Begriffe in Anpassung an herrschende Selbstverständlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten zeigen sich etwa in der These von den fließenden Übergängen zwischen restriktiver und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit, in der Gleichsetzung von erweiterter und verallgemeinerter Handlungsfähigkeit, der Reduzierung des Subjektstandpunkts auf den Innenstandpunkt oder in der Rede von der Begründetheit allen Handelns, die in dieser Abstraktheit zu einer unverbindlichen Banalität wird und nicht, wie von Holzkamp (1996, S. 107) intendiert, als »Orientierungspunkt« zur Vermeidung der Gefahr verstanden wird, in der eigenen (Forschungs-)Praxis – allem theoretischen Wissen um die Problematik einer solchen Sichtweise zum Trotz – die Begründetheit des Handelns anderer in Frage zu stellen, sobald es eigenen Vorstellungen von dem, was allgemein oder in ihrer konkreten Situation zu tun »vernünftig« wäre, widerspricht. Auch die Unterscheidung zwischen »eigentlichem« Leben und »alltäglichem Leben« als Organisation des Alltags (Holzkamp, 1995, S. 843) impliziert keineswegs Vorgaben darüber, wie man »eigentlich« leben sollte, sondern bezieht sich auf die sehr viel einfachere und zugleich schwierigere Aufgabe, für jeweils sich selbst zu klären, wieweit das, was man tut und bewirkt, mit dem übereinstimmt, was man selbst für wesentlich hält und zu erreichen hofft, oder eher außenbestimmt, d.h. darauf ausgerichtet ist, sich anderen gegenüber dadurch einen »Vorsprung« zu verschaffen, dass man den jeweiligen Anforderungen möglichst besser als sie zu entsprechen vermag. Auch die Formel von den »MitforscherInnen« bleibt uneindeutig/missverständlich, wenn sie sich – von der Position der hauptamtlich Forschenden aus – auf die Frage beschränkt, wieweit den in den Forschungsprozess einbezogenen Personen ein Mitspracherecht bei der Umsetzung der vorab bestimmten Forschungsziele eingeräumt werden sollte, die subjektwissenschaftlich zentrale Frage, in wessen Interesse die jeweiligen Vorgaben sind und aus welchen Gründen »Forscher« und »Mitforscher« an ihrer Realisierung interessiert sein könnten, jedoch sys-

tematisch ausgeschlossen ist. Je nachdem, ob man sich als Subjekt der Entwicklung Kritischer Psychologie sieht oder darauf zentriert ist, ihren »Anforderungen« zu entsprechen, werden Hinweise auf die Möglichkeit, sie im herrschenden Sinne zu verflachen, eher als Angriff denn als Erkenntnishilfe bei der Wahrnehmung von »Brüchen« im eigenen Denken und Handeln erfahren werden, die es primär im eigenen Interesse auf ihre realen Voraussetzungen und Implikationen hin aufzuschlüsseln gilt. Wie weit das eine oder andere zutrifft, ist prinzipiell nicht vom Außenstandpunkt oder »abstrakt«, sondern nur in Auseinandersetzung mit der realen Eingebundenheit des jeweils eigenen Handelns in die konkreten Machtverhältnisse und den sich daraus ergebenden Interessenwidersprüchen und Handlungsmöglichkeiten zu klären.

Kritische Psychologie hat zwar Begriffe erarbeitet, um sich zur gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns und Handelns, seiner Eingebundenheit in die bestehenden Machtverhältnisse, verhalten zu können, aber ihr eigenes Erkenntnisinteresse an dieser Frage kaum diskutiert – und damit auch nicht die Frage nach der Bedeutung, die die Ausblendung dieses Themas für die Entwicklung kritisch-psychologischer Erkenntnismöglichkeiten insgesamt haben könnte. Die Vernachlässigung dieser Frage wird von Holzkamp als zentrales Versäumnis Kritischer Psychologie herausgestellt:

»Wir haben die Frage des Erkenntnisinteresses in Bezug auf die traditionelle Psychologie ausführlich, mit Bezug auf unseren eigenen subjektwissenschaftlichen Ansatz aber nur mehr oder weniger global diskutiert: Offensichtlich waren wir der Ansicht, dass sich die ›Fortschrittlichkeit‹ unserer Konzeption aus ihrer Kontrastierung mit der traditionellen Psychologie (und aus der Fundiertheit unseres Grundansatzes im marxschen Denken) mehr oder weniger von selbst versteht....Die Frage nach dem Erkenntnisinteresse, also danach, für wen psychologische Subjektwissenschaft (jenseits der Selbstreproduktion des Wissenschaftsbetriebes) nützlich und fruchtbar sein soll, was man davon hat, sich mit ihr zu beschäftigen, wird dagegen nirgends gestellt und infolgedessen auch nirgends diskutiert. – Offenbar fehlte uns bisher die nötige Distanz zu unserem eigenen Tun, sodass wir Selbstverständlichkeiten transportierten, wo selbstkritische Fragen am Platze gewesen wären.« (1996, S. 97f.)

IV

Die Objektivierung der realen Zwänge und Beschränkungen, die dem jeweiligen Handeln zugrunde liegen, verweist immer auch auf die allgemeine Mitverantwortung für deren Überwindung. Eine so gefasste Mitverantwortung, die die Mitverantwortung für die Handlungsmöglichkeiten

der jeweils anderen einschließt, bedeutet keineswegs, wie es in individualistischer Sicht erscheinen mag, alle Last der Welt auf die eigenen Schultern nehmen zu sollen. Damit ist allein der personalisierenden Sicht der Boden entzogen, mit der jedes Denken und Handeln über die bestehenden Verhältnisse hinaus blockiert ist. Die Mitverantwortung für die Handlungsmöglichkeiten der jeweils anderen, die einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts immanent ist (vgl. auch Elaine Scarry, 1992) ergibt sich aus der Erkenntnis der überindividuellen Dimension menschlicher Handlungs- und Lebensmöglichkeiten. Umgekehrt impliziert der Außenstandpunkt die Abwehr dieser Mitverantwortung und damit den Rückfall auf die übliche Praxis, das Handeln anderer als unmittelbaren Ausdruck ihrer persönlichen Eigenschaften und Intentionen zu werten. Mit solchen Personalisierungen ist jedoch jede Verständigung über die systematischen Behinderungen eines selbstbewussten/selbstbestimmten Lebens – sowie das eigene Mitwirken an diesen Behinderungen – von vornherein unmöglich gemacht.

Die individualistisch verkürzte Auffassung menschlicher Handlungsfähigkeit/Subjektivität impliziert in diesem Sinne immer auch eine verkürzte Auffassung von Unterdrückung: diese wird im Wesentlichen als etwas gesehen, das einem äußerlich ist, das man erleidet, aber nicht selbst ausübt. Die spezifisch erniedrigende Form von Unterdrückung, nämlich unter dem Druck der Verhältnisse und der eigenen Bewährungsängste wider besseres Wissen und Gewissen handeln und diesen Umstand zugleich leugnen oder rechtfertigen zu müssen – womit man jene, die die repressive Qualität eines solchen Handelns unmittelbar erfahren und zur Sprache zu bringen suchen, zusätzlich ins Unrecht setzt – bleibt auch in gesellschafts- und wissenschaftskritischen Analysen weitgehend ausgeblendet. Im Gegensatz zu den »freiwilligen« Selbsteinschränkungen, die herrschendem Verständnis nach per se als Tugend gelten, lässt sich die (Einbezogenheit in die) Einschränkung anderer in der Regel nur rechtfertigen, wenn man diesen zugleich die geistig/moralischen Reife abspricht, ihr Handeln selbst zu bestimmen.

Selbstbestimmung und die bewusste Bestimmung der Verhältnisse, die für das eigene Handeln bestimmend sind, sind in subjektwissenschaftlicher Perspektive somit zwei Seiten des gleichen Prozesses. Das Wissen um diesen Zusammenhang ist zentrale Voraussetzung, um die viele Formen, in denen er auseinandergerissen ist, überhaupt erkennen und auf ihre Funktion hin analysieren zu können. Selbstbestimmung, die von der Vermitteltheit über die bewusste Einflussnahme auf die relevanten Lebensbedingungen absieht, läuft auf Selbstdisziplinierung gemäß herrschenden

Vorstellungen und Interessen hinaus, und die Ausrichtung auf die Veränderung der Verhältnisse, die nicht subjektiv, über die Erfahrung ihrer restriktiven/korruptierenden Auswirkungen auf das eigene Denken und Handeln vermittelt ist, bleibt auf Absicherung der jeweils eigenen Position relativer Überlegenheit gegenüber anderen ausgerichtet und damit im Rahmen der Verhältnisse, denen eine solch defensiv/restriktive Haltung angemessen ist.

Die Vorstellung, kraft höherer Einsicht und/oder persönlicher Charakterstärke vor den korruptierenden Auswirkungen restriktiver Verhältnisse gefeit zu sein, ist in subjektwissenschaftlicher Perspektive primär Ausdruck der Unterwerfung unter die herrschenden Verhältnisse. Sie entspricht der »naheliegenden« Praxis, die (per se guten) Absichten, aus denen heraus man handelt, schon für die Wirklichkeit dieses Handelns zu nehmen, bei den jeweils anderen hingegen von der erfahrenen Wirklichkeit ihres Handels auf die ihm zugrundeliegenden Intentionen zu schließen. Kritik an den Verhältnissen, die nicht über das Wissen um deren korruptierenden Auswirkungen auf das eigene Denken und Handeln sowie die Beziehungen zu den Mitmenschen vermittelt ist, erfolgt jedoch unvermeidlich vom Außenstandpunkt, von dem aus die Probleme per definitionem bei den jeweils anderen liegen. Indem man sich aber über diese in der einen oder anderen Weise erhebt, ist jede wirkliche Verständigung mit ihnen von vornherein vereitelt, auf die gängigen Versuche beschränkt, ihnen zu vermitteln, was Sache ist und wie sie sich im eigenen Interesse verhalten sollten. Andererseits werden unter Bedingungen allgemeiner Fremdbestimmtheit individueller Existenz klare Ansagen darüber, wie die Dinge zu sehen und anzugehen sind, offensichtlich zumindest partiell immer auch als hilfreiche Orientierung empfunden, die eine beschränkte Form individueller Selbstbestimmung zu ermöglichen scheint.

Um potentielle Missverständnisse zu vermeiden: Hinweise auf die Gefahr, Möglichkeiten bewusster Einflussnahme auf die relevanten Lebensbedingungen dadurch zu untergraben, dass man die Richtung und Form, in der diese zu realisieren sind, vorzugeben sucht, implizieren keineswegs das Gebot, sich jeder Einflussnahme auf das Denken und Handeln anderer zu enthalten. Abgesehen davon, dass dies ohnehin nicht möglich ist, geht es allein um die prinzipielle Verkürztheit einer »Aufklärung«, die von der subjektwissenschaftlich zentralen Frage nach der subjektiven Bedeutung der Erkenntnisse und Interessen, die man anderen zu vermitteln sucht, absieht. Die so vorprogrammierten Misserfolge können dann nur als Ausdruck der persönlichen Borniertheit jener gesehen werden, die sich – mit guten Gründen – gegenüber solchen Einwirkungen zu verschließen

suchen. Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts basiert hingegen auf der Erkenntnis, dass Aufklärung, die nicht »ad hominem« demonstriert (Marx MEW I, S. 385), d.h. über das mehr oder weniger latente Wissen der Menschen über die gesellschaftliche Wirklichkeit ihres Handelns vermittelt ist, diese kaum ergreifen und begeistern wird, sondern ihnen als allgemeine Norm gegenübertritt, der sie um der eigenen Anerkennung willen zu entsprechen haben. In subjektwissenschaftlicher Perspektive geht es vielmehr darum, sich der Einseitigkeit und Parteilichkeit einer Vorstellung von Aufklärung bewusst zu werden, die nicht von den realen Erfahrungen der Menschen ausgeht, sondern über deren Köpfe hinweg ihre Situation und die sich aus ihr ergebenden Handlungsnotwendigkeiten bestimmen zu können/müssen meint. Erkenntnisse, die subjektiv bedeutsam sind, gehen in der Regel nicht verloren; sie kommen mitunter erst Jahrzehnte später zum Tragen, sofern die Voraussetzungen, um ihnen entsprechen zu können, gegeben sind. Bis dahin bleiben sie eher latent wirksam – als mehr oder weniger ungerichtete Suche nach solchen Voraussetzungen.

Die Entfremdung der Menschen von den Verhältnissen impliziert somit immer auch ihre Entfremdung von sich selbst und den jeweils anderen, wobei diese allseitige Entfremdung wiederum für den Erhalt herrschender Verhältnisse von zentraler Bedeutung ist. Sie äußert sich darin, dass die Mitmenschen nur bedingt, d.h. in dem Maße als »gleiche«/»gleichwertige« Mitsubjekte wahrgenommen werden, wie man sich von ihnen Verstärkung bei der Durchsetzung eigener Vorstellungen und Interessen erhofft. Die Reduzierung der Subjektivität anderer auf die von ihnen erwartende Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten bedeutet zugleich immer auch die aktive Beteiligung an der Beschränkung eigener Subjektivität, d.h. der Möglichkeit der bewussten Bestimmung der für die eigene/allgemeine Entwicklung relevanten Lebensbedingungen. In anderen Worten: in subjektwissenschaftlicher Perspektive äußert sich die Fremdbestimmtheit individueller Existenz primär in der Abgrenzung von anderen; sie lässt sich nur überwinden, wenn man eine solche Erhöhung über andere als Akt individueller Unterwerfung unter die bestehenden Machtverhältnisse begreift.

Entsprechend dem subjektwissenschaftlichen Apriori, dass niemand sich selbst bewusst schaden kann (Holzkamp 1983, S. 350; 1996, S. 57), wird man sich solchen Erkenntnissen gegenüber jedoch eher blindstellen (müssen), solange man keinen Begriff von der überindividuellen Dimension menschlicher Handlungsfähigkeit hat. Die Selbstentfremdung sowie Entfremdung von den Mitmenschen als Teil der Fremdbestimmtheit in-

dividueller Existenz lassen sich somit keineswegs über bloße Appelle zu mehr Miteinander, gegenseitiger Empathie etc. sowie dem Versprechen der inneren Bereicherung als deren Folge aufheben. Die gemeinsame Aufgabe besteht vielmehr darin, die Voraussetzungen klären und schaffen zu helfen, unter denen man sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns selbstbewusst, d.h. auch dann stellen kann, wenn deren Wahrnehmung, um mit Marx (etwa MEW 1, S. 381) zu sprechen, einen vor sich selbst erschrecken lässt, d.h. im krassen Widerspruch zu den eigenen Vorstellungen und Absichten steht.

Da die Wahrnehmung der Mitverantwortung für die Handlungsmöglichkeiten der jeweils anderen, d.h. ihrer Möglichkeit, sich selbstbewusst zur Gesellschaftlichkeit ihres Handelns zu verhalten, durch die herrschende Entgegensetzung von individuellem Verhalten und gesellschaftlichen Verhältnissen systematisch verstellt ist, kann die faktische Asozialität individuellen Handelns, dessen Zentrierung auf die Absicherung der jeweils eigenen Position innerhalb gegebener Machtverhältnisse, nicht als Ausdruck der Fremdbestimmtheit individueller Existenz begreifbar werden. Sie erscheint unter diesen Prämissen vielmehr als natürliche Veranlagung der Menschen, die es im Interesse des gesellschaftlichen Allgemeinwohls unter Kontrolle zu halten gilt; diese Kontrolle ist dann wiederum von jenen auszuüben, die sich die herrschenden Vorstellungen und Werte weitgehend zu eigen gemacht haben.

V

Im Gegensatz zur herrschenden Begrifflichkeit, deren Überzeugungskraft nicht zuletzt darauf zu beruhen scheint, dass sie die Konflikte umgehen zu können verspricht, die man zu erwarten hätte, wenn man die Mitverantwortung für die Handlungsmöglichkeiten der jeweils anderen wahrnehme, besteht die zentrale Aufgabe einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts darin, das mehr oder weniger bewusste Wissen um diese Mitverantwortung auf den Begriff bringen zu helfen, um sich auf verallgemeinerter Ebene mit den vielfältigen Behinderungen, ihr zu entsprechen, auseinandersetzen zu können. Die (ein)gängige Reduzierung der Verantwortung auf das persönliche (Wohl)Verhalten impliziert in der Perspektive einer Psychologie vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts die Bestätigung der Ausgeliefertheit an die Verhältnisse, die im Allgemeinen wiederum umso leichter fällt, je mehr diese zum eigenen Vorteil zu sein scheinen. Das »Perverse« der Reduzierung gesellschaftlicher Verantwortung auf das individuelle Handeln besteht darin, dass die

Entlastung, die eine solche Verkürzung verspricht, in Wirklichkeit eine prinzipielle Überforderung bedeutet: indem mit ihr die Voraussetzung, um die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu können – nämlich die Möglichkeit bewusster Einflussnahme auf die Bedingungen, die für die eigene Lebensführung bestimmend sind – systematisch ausgeblendet bleibt und das mehr oder weniger latente/unterdrückte Wissen um die reale Unzulänglichkeit eigenen Handelns zugleich eine wesentliche Bedingung individueller Manipulierbarkeit gemäß herrschenden Interessen ist.

Kritisch-psychologische Begrifflichkeit impliziert in diesem Sinne keine unmittelbaren Handlungsanleitungen; sie ermöglicht allein die Erkenntnisdistanz, die gefordert ist, um das jeweils eigene Handeln daraufhin überprüfen zu können, wieweit es unter Umständen das Gegenteil von dem bewirkt, was man zu erreichen hofft. Man kann sich diese Möglichkeit wiederum nur bewusst machen, wenn man sie nicht als persönlichen Makel deutet, den es zur Wahrung des eigenen Selbstwertes vor sich und der Mitwelt zu verbergen oder in der einen oder anderen Weise zu beschönigen gilt. Statt sich gerade dadurch von der Scham ob der Unzulänglichkeit/Unwahrhaftigkeit eigenen Handelns bestimmen zu lassen, dass man jeden Grund für sie zu leugnen sucht, wäre sie zu »objektivieren«, d.h. dadurch zu »entprivatisieren«, dass man so genau wie möglich die Bedingungen zu erfassen sucht, unter denen man sich zu einem Handeln genötigt sieht, dessen man sich schämen muss und unter denen man sich zugleich gehalten sieht, diesen Umstand zu negieren, um nicht persönlich für ihn haftbar gemacht zu werden.

In anderen Worten: Kritische Psychologie ist weitgehend überflüssig, wo die Zwänge und Behinderungen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, offensichtlich sind. Zentrale Aufgabe einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts ist es vielmehr, sich der Fremdbestimmtheit eigenen Denkens und Handelns bewusst zu werden, um sich zu ihr verhalten zu können statt sich mit einer »Selbstbestimmung« zu begnügen, die einem so lange gewährt wird, wie man sich – mit welchem kritischen Anspruch auch immer – im Rahmen herrschender Unverbindlichkeiten bewegt. Die gemeinsame Aufgabe besteht dann darin, die Voraussetzungen klären und schaffen zu helfen, unter denen dies möglich wird, d.h. man sich in der Lage sieht, die Fremdbestimmtheit allen Handelns auch als eigenes Problem zu begreifen statt sie bestenfalls bei den jeweils anderen erkennen zu können meinen. Holzkamp (etwa 1995, 835) spricht in diesem Sinne von der Notwendigkeit, einen intersubjektiven Verständigungsrahmen schaffen zu helfen, innerhalb dessen das laten-

te Wissen um die Eingebundenheit eigenen Denkens und Handelns in die bestehenden Machtverhältnisse – und damit in die Beschränkungen anderer – zur Sprache gebracht und als Verletzung persönlicher Integrität sowie Mittel allgemeiner/eigener Manipulierbarkeit begriffen werden kann.

Zusammengefasst: Etwas begriffen zu haben, bedeutet noch nicht, entsprechend handeln zu können. Es ermöglicht allein, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, d.h. zwischen dem, was man zu tun meint oder beabsichtigt, und dem, was dies aus der Sicht der davon Betroffenen bedeutet, zu erkennen. Die »Entprivatisierung« dieser Diskrepanz über ihre Veröffentlichung impliziert somit zugleich die Verallgemeinerung der Möglichkeiten, um sich zu ihr verhalten, sich über ihre repressive Funktion verständigen zu können.

Generell geht es in einer Wissenschaft/Psychologie vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts nicht primär um die Lösung vorgegebener Probleme bzw. die Befähigung anderer für deren Bewältigung. Die Forschung setzt vielmehr eine Ebene davor, d.h. bei der Frage an, wie es zu den Problemen, mit denen man sich konfrontiert sieht, gekommen ist, von welchem Standpunkt aus und mit welcher Zielsetzung sie definiert sind – um möglichst die Gefahr zu vermeiden, sie in einer Weise bewältigen zu wollen, mit der man eher zu ihrer Festigung als Überwindung beiträgt. Im Gegensatz zur herrschenden Forschung vom Außenstandpunkt in ihrer Ausrichtung auf die Perfektionierung der Methoden zur Einflussnahme auf das Denken und Handeln anderer sowie der Selbstverständlichkeit, mit der man die eigene Sicht der Dinge für allgemeingültig hält und für andere verbindlich zu machen sucht, geht es in einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts darum, in Verständigung über die reale Begründetheit sowie »Relativität« aller Sicht- und Handlungsweisen, ihrer Abhängigkeit von der konkreten Position innerhalb der gegebenen Machtverhältnisse und den verfügbaren Handlungsmöglichkeiten, einen Metastandpunkt zu gewinnen, von dem aus es möglich wird, das Zusammenwirken der unterschiedlichen bis gegensätzlichen Handlungsweisen in der Reproduktion herrschender Machtverhältnisse zu erkennen. Von einem solchen Metastandpunkt aus wird, wie es bei Holzkamp (1996, S. 94) heißt, die »*Intersubjektivität selbst ...zum Gegenstand struktureller Reflexionen* gemacht«; auf der Ebene der Metasubjektivität wird der Umstand reflektiert, »dass jeder der Beteiligten von seinem Standort aus eine eigene Perspektive auf die Gesamtszene hat, die mit der meinen absolut gleichwertig ist, und der gegenüber meine eigene Sichtweise keinerlei Privileg oder Vorteil hat.« (ebd.) Solche Prozesse sozialer Selbstverständigung sind bestimmt durch »die gemeinsame Entwicklung themenbe-

zogener wissenschaftlicher Reflektiertheit: Man redet am Schluss letzten Endes noch über das gleiche wie am Anfang, aber auf einem höheren Niveau der Selbstreflexion und des Gegenstandsbezuges.« (ebd. S. 106)

VI

Man kann sich im Allgemeinen umso weniger auf die Begründetheit der Sicht- und Handlungsweisen anderer einlassen, je außengesteuerter das eigene Denken, d.h. je mehr es darauf ausgerichtet ist, »allgemeinen« Werten zu entsprechen und möglichst alles zu vermeiden, was einen in der einen oder anderen Weise selbst zum Außenseiter machen, aus der Gruppe der »Anständigen«, an der sich die jeweils anderen in ihrem eigenen Interesse ausrichten sollten, ausgrenzen könnte. Freud spricht in diesem Sinne von der Verinnerlichung herrschender Normen als Voraussetzung für die Teilhabe an der Macht; sie erfordert die Installierung des »Überichs« als innerer Kontrollinstanz, deren Aufgabe darin besteht, rebellische Impulse gegen erfahrene Einschränkungen vitaler Lebensansprüche in Scham ob der eigenen Aufsässigkeit bzw. Unfähigkeit zu verwandeln, sich herrschenden Erwartungen gemäß zu verhalten. Wo Freud von Verinnerlichung äußerer Zwänge spricht, spricht Marx von der Ersetzung des äußeren Pfaffen durch die »pfäffische Natur« der Menschen (MEW I, 386), die sich im Wesentlichen in der Abgrenzung von allem Sündhaften bzw. im Kampf gegen die Sündhaftigkeit der jeweils anderen äußert. Marx spricht in diesem Zusammenhang auch von der »Knechtschaft aus Überzeugung«, die an Stelle der „Knechtschaft aus *Devotion*“ tritt (ebd.); sie kommt darin zum Ausdruck, dass Erfahrungen, die zur Überprüfung eigener Selbstverständlichkeiten – insbesondere der Vorstellung, zu dem Teil der Menschheit zu gehören, an dem sich der Rest ausrichten sollte – nötigen könnten, als Bedrohung der allgemeinen und persönlichen Stabilität erfahren werden. Nach Marx ist hingegen das Erschrecken vor sich selbst Ausgangspunkt wirklicher Veränderung. Die konstruktive Wendung dieses Erschreckens sei die »Reform des Bewusstseins nicht durch Dogmen, sondern durch Analysierung des mystischen, sich selbst unklaren Bewusstseins, trete es nun religiös oder politisch auf.« (MEW 1, 346) Eine solche Selbstverständigung sei

»eine Arbeit für die Welt und für uns. Sie kann nur das Werk vereinter Kräfte sein. Es handelt sich um eine *Beichte*, um weiter nichts. Um sich ihre Wünsche vergeben zu lassen, braucht die Menschheit sie nur für das zu erklären, was sie sind.« (ebd.)

Versuchen, den Anschein zu wahren, persönlich nichts zu tun, dessen man sich schämen müsste, setzt er die »revolutionäre Kühnheit« entgegen, welche dem Gegner die »trotzige Parole« zuschleudert: »*Ich bin nichts, und ich müsste alles sein.*« (MEW I, 389) Scham ist nach Marx »eine Art Zorn, der in sich gekehrte. Und wenn eine ganze Nation sich wirklich schämte, so wäre sie der Löwe, der sich zum Sprung in sich zurückzieht.« (MEW I, 337) Die Alternative dazu sei der »bescheidene Egoismus«, »welcher seine Beschränktheit geltend macht und gegen sich geltend machen lässt« (MEW I, 389), sowie die »ins unendliche fortgehende Teilung der Gesellschaft in die mannigfaltigsten Rassen, welche mit kleinen Antipathien, schlechten Gewissen und brutaler Mittelmäßigkeit sich gegenüberstehn.« (MEW I, S. 381)

Die erniedrigende Funktion der Scham ob der eigenen Unzulänglichkeit/ Mangelhaftigkeit ist eindrücklich von Didier Eribon (2016) am Beispiel seiner Scham ob der »falschen« Herkunft und Sexualität beschrieben worden – wie auch die Scham ob dieser Scham, durch die man sich dazu gebracht sieht, um der Anerkennung derer willen, von denen man sich potentiell missachtet sieht, sich selbst wie auch die reale Verbundenheit mit jenen, die ähnlichen Erniedrigungen/Beschämungen ausgesetzt sind, zu verleugnen. Mit der Veröffentlichung der Scham ist diese weitgehend um ihre Wirksamkeit gebracht bzw. auf eine Ebene gehoben, auf der man sich zu ihr, ihren Voraussetzungen und Implikationen, verhalten kann statt durch sie bestimmt zu bleiben.

VII

Da die Möglichkeit, sich zu den Verhältnissen zu verhalten, d.h. diese gemäß erkannten Notwendigkeiten zu gestalten, nur auf überindividueller Ebene gegeben ist, stellt sich die Notwendigkeit der kritischen Überprüfung eigenen Denkens und Handelns in subjektwissenschaftlicher Perspektive spätestens dann, wenn man die Begründetheit der Sicht- und Handlungsweisen anderer negiert, d.h. für sie bestimmen zu können meint, wie sie in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse denken und handeln sollten. Die gegenseitige Entfremdung der Individuen in Reaktion auf die Fremdbestimmtheit ihrer Existenz, die diese zugleich bestätigt und festigt, drückt sich somit vorwiegend in der Tendenz aus, Sicht- und Handlungsweisen, die sich nicht in den Rahmen der Selbstverständlichkeiten fügen, die für das eigene Handeln bestimmend sind, in der einen oder anderen Weise als unvernünftig, unverantwortlich, unangemessen etc. abzuwerten. Demgegenüber definiert Holzkamp die Anerkennung

der Begründetheit allen Handelns, wie »abwegig« es einem auch erscheinen mag, als Apriori subjektwissenschaftlicher Forschung. In der Perspektive einer Wissenschaft vom Standpunkt des verallgemeinerten Subjekts ist nicht die Unvernunft, Uneinsichtigkeit, Unverantwortlichkeit, Borniertheit etc. der jeweils anderen das Problem. Solche »Erklärungen« lenken vielmehr von der eigentlich zu leistenden Aufgabe ab, nämlich die Bedingungen klären und überwinden zu helfen, unter denen man Erfahrungen und Erkenntnisse, die sich nicht unmittelbar in das Raster eigener Selbstverständlichkeiten bzw. Handlungsmöglichkeiten fügen, als bedrohlich erfährt und in der einen oder anderen Weise abzuwehren oder zu entschärfen sucht.

Die Anerkennung der realen Begründetheit allen Handelns als Grundlage subjektwissenschaftlicher Forschung erfordert dabei keineswegs, wie mitunter missdeutet wird, sich aller Bewertung der Sicht- und Handlungsweisen anderer enthalten zu sollen. Damit ist allein der personalisierenden Sicht der Boden entzogen, die primär im Interesse jener ist, zu deren Gunsten die jeweiligen Verhältnisse sind, und die zugleich zur Beschwichtigung des potentiellen Unbehagens ob der – stets bedrohten – Privilegien dient, mit denen die Orientierung an herrschenden Vorgaben üblicherweise belohnt wird. Die Anerkennung der realen Begründetheit aller Sicht- und Handlungsweisen ist, wie Holzkamp herausstellt, gleichbedeutend mit der Anerkennung der Subjektivität der jeweils anderen und die Missachtung der Begründetheit ihres Handelns demzufolge gleichbedeutend mit der Missachtung ihrer Subjektivität, die immer auch die Beeinträchtigung eigener Subjektivität, d.h. der Handlungsfähigkeit gegenüber Verhältnissen einschließt, unter denen eine solche gegenseitige Missachtung zur »normalen« Daseinsbewältigung gehört. Ziel sozialer Selbstverständigung ist es, die prinzipielle Gebrochenheit allen Denkens und Handelns unter fremdbestimmten Bedingungen als gemeinsames Problem zu begreifen. Damit sind die Bedingungen, die eine solche Selbstverleugnung und Selbstentmächtigung aufnötigen, zwar noch nicht überwunden, aber wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um sie überwinden zu können.

Holzkamp spricht in diesem Sinn von der Dezentrierung der zentrierten Sicht als Voraussetzung eines »konstruktiven« Zugangs zur Realität, der es ermöglicht, sich ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit und den erkannten Handlungsnotwendigkeiten ungebrochen zu stellen, statt sich diese gemäß den unmittelbar zugänglichen Möglichkeiten, ihnen zu entsprechen, zurechtzubiegen und alles abzuwehren und/oder abzuwerten zu suchen, was diese überfordern könnte. Metasubjektive Verständigung zielt in diesem Sinne auf die Durchbrechung der Unmittelbarkeitsbezie-

hung, d.h. darauf ab, die Erkenntnisdistanz zu gewinnen, die für die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns gefordert ist. Man kann sich jedoch wiederum zu den Verhältnissen, die für das eigene Handeln bestimmend sind, nur verhalten, wenn man Möglichkeiten der verändernden Einflussnahme auf sie sieht, d.h. einen Begriff von der überindividuellen Dimension menschlicher Subjektivität/Handlungsfähigkeit hat. Die Aufgabe kritischer Wissenschaft besteht dann primär darin, die vielen Formen auf den Begriff bringen zu helfen, in denen die Wahrnehmung dieser Aufgabe systematisch behindert ist.

Zu den Selbstverständlichkeiten, durch die die Wahrnehmung dieser Aufgabe behindert ist, gehört insbesondere die gängige Entgegensetzung von Theorie und Praxis. Indem durch sie der Zusammenhang von Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten prinzipiell verstellt ist, ist sowohl die Theorie als auch die Praxis weitgehend um ihre kritische Potenz gebracht (vgl. Holzkamp, 1988/1997, S.355-384). Die Entgegensetzung von Theorie und Praxis kann somit – wie die von Individuum und Gesellschaft – als eine bestimmte Form »wissenschaftlich« abgesicherter gesellschaftlicher Verdrängung der je individuellen Mitverantwortung für die Realisierung kritischer, auf Überwindung restriktiver Verhältnisse verweisender Handlungsnotwendigkeiten gesehen werden, der zufolge sich die individuelle Verdrängungsarbeit weitgehend erübrigt. Sie entspricht der herrschenden Vorstellung, dass das bloße Wissen um die Problematik/Widersprüchlichkeit eigenen Handelns bereits genügt, um sie abstellen zu können. Die Möglichkeit, unter dem Druck der Verhältnisse und der durch sie gesetzten Bewährungszwänge wider besseres Wissen und Gewissen handeln zu müssen, bleibt damit von vornherein wissenschaftlicher Analyse entzogen. Hinweise auf reale Zwänge und Beschränkungen, die das Handeln bestimmen, werden unter diesen Voraussetzungen eher als fragwürdiger Versuch verstanden, von der Verantwortung für die persönlichen Unzulänglichkeiten eigenen Handelns abzulenken – was, sofern man nicht zugleich das eigene Mitwirken an den erfahrenen Behinderungen thematisiert, partiell immer auch zutreffen wird.

In einer Wissenschaft, die auf Überwindung restriktiver Verhältnisse zielt, geht es in diesem Sinne weniger um die Vermittlung von Wissen über die gesellschaftliche Realität und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten als vielmehr darum, die Voraussetzungen klären und schaffen zu helfen, unter denen man es sich leisten kann, das mehr oder weniger »gewusste« Wissen um die defensiv/restriktive Qualität eigenen Handelns und die ihm zugrundeliegenden Zwänge und Behinderungen zur Sprache zu bringen. In anderen Worten: als gesellschaftliches Wesen

kann man gar nicht anders als Einfluss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten anderer zu nehmen. Die Frage ist allein, ob man sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns, seiner Einbezogenheit in die jeweiligen Machtverhältnisse, bewusst ist oder nicht bzw. wieweit man bereit/fähig ist, die Wirklichkeit eigenen Handelns auch dann zur Kenntnis zu nehmen, wenn sie den Vorstellungen, die man von ihm hat, widersprechen und dies Konsequenzen haben könnte, denen man sich nicht gewachsen sieht. Die Alternative im Sinne restriktiver/verallgemeinerter Handlungsfähigkeit ist dann, »kritische«, zur Änderung eigenen Handelns nötige Erkenntnisse gemäß den aktuellen Möglichkeiten, ihnen zu entsprechen, zurechtzubiegen oder die Voraussetzungen schaffen zu helfen, um sich zu dieser Diskrepanz verhalten, sie als allgemeines und damit auch eigenes Problem zur Sprache bringen zu können. Man kann die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit eigenen Handelns in der Regel jedoch nur thematisieren, wenn man sie als strukturelles Problem begreift; dies impliziert keineswegs die Entlastung von der Verantwortung für das eigene Denken und Handeln, sondern hebt sie auf eine Ebene, auf der man ihr allein »konstruktiv« begegnen kann. Statt der – durch mannigfache Sprichwörter abgesicherten – Ideologie aufzusitzen, dass nur jenen das Recht zur Kritik zusteht, die persönlich über den Dingen, die sie anprangern, stehen, ist zentraler Gegenstand sozialer Selbstverständigung die Problematik des eigenen Handelns, seine Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer, um sich auf verallgemeinerter Ebene zu dieser Realität verhalten, d.h. im jeweils eigenen Interesse gemeinsam den Kampf gegen Verhältnisse führen zu können, »in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist« (MEW I, S. 385). Dies setzt jedoch voraus, dass man sich – auch als Kritische Psychologie – als Teil dieser Verhältnisse und nicht über sie stehend sieht.

Literatur

- Eribon, Didier (2016). *Rückkehr nach Reims*. Berlin: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (1968, 4. Aufl.). Das Unbehagen in der Kultur, *Gesammelte Werke XIV*, S. 219-506. Frankfurt: Fischer.
- Holzamp, Klaus (1979). Zur kritisch-psychologischen Theorie der Subjektivität I. Das Verhältnis von Subjektivität und Gesellschaftlichkeit in der traditionellen Sozialwissenschaft und im Wissenschaftlichen Sozialismus. *Forum Kritische Psychologie* 5, S. 10-54.
- Ders.: (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/New York: Campus.
- Ders. (1988). Die Entwicklung der Kritischen Psychologie zur Subjektwissenschaft. In: Günter Rexilius (Hg.): *Psychologie als Gesellschaftswissenschaft. Geschichte, Theorie und Praxis kritischer Psychologie*. Opladen: Westdeutscher

- Verlag, S. 298-317. Wiederveröffentlicht in Frigga Haug, Wolfgang Maiers und Ute Osterkamp (Hg.) (1997): *Holz kamp Schriften I. Normierung, Ausgrenzung Widerstand*. S. 17-39. Hamburg: Argument.
- Ders. (1988/1997). Praxis - Funktionskritik eines Begriffs. In J. Dehler & K. Wetzel (Hg.)(1988). *Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie*. Bericht von der 4. internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie. Wiederveröffentlicht in Frigga Haug, Wolfgang Maiers und Ute Osterkamp (Hg.) (1997): *Holz kamp Schriften I. Normierung, Ausgrenzung Widerstand*. S. 355-384. Hamburg: Argument.
- Ders. (1991). Was heißt »Psychologie vom Subjektstandpunkt?« Überlegungen zu subjektwissenschaftlicher Theorienbildung. *Forum Kritische Psychologie* 28, S.5-19. Ebenfalls in *Journal für Psychologie* 1993, Heft 2, S. 66-75
- Ders. (1995). Alltägliche Lebensführung als subjektwissenschaftliches Grundkonzept. Hamburg: *Das Argument* 212, S. 817-846.
- Ders. (1996). Manuskripte zum Arbeitsprojekt »Lebensführung«. *Forum Kritische Psychologie* 36, S. 7-112.
- Marx, Karl (1844/1970). Briefe aus den »Deutsch-Französischen Jahrbüchern« (herausgegeben von Arnold Ruge und Karl-Marx). In *Marx-Engels-Werke* Bd. I, S. 335-346. Berlin/DDR: Dietz
- Ders. (1844/1970). Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In *Marx-Engels-Werke* Bd. 1, S. 378-391. Berlin: Dietz.
- Scarry, Elaine (1992). *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*. Frankfurt/M.: Fischer.